

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	21.11.2019

Wohngeldstärkungsgesetz zum 01.01.2020

Zum 01.01.2020 wird nunmehr die bereits angekündigte Änderung des Wohngeldgesetzes erfolgen.

Erfreulicherweise wurde erstmals eine Dynamisierung in das Gesetz aufgenommen. Bereits bei der letzten Novelle 2016 wurde von vielen politischen Gremien – auch vom Rat der Stadt Köln – die Dynamisierung gefordert. Nun wurde eine regelmäßige Fortschreibung des Wohngeldes realisiert. Erstmals zum 01.01.2022 und nachfolgend alle zwei Jahre, werden die Berechnungsgrößen angepasst. Damit wird die Wirksamkeit des Wohngeldes gestärkt.

Zum 01.01.2020 werden die Höhe des Wohngeldes, die Miethöchstbeträge und die Einkommensgrenzen erhöht.

Nach den Prognosen des Bundesinnenministeriums ist mit einer Steigerung der Fallzahlen um rd. 30% zu rechnen. Für Köln wird das einen Anstieg auf rd. 10.000 Wohngeld-Haushalte bedeuten. Diese erfahren mit diesem höheren Mietzuschuss eine Entlastung der zuletzt deutlich gestiegenen Wohnkosten.

Miethöchstbeträge:

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Mietenstufe	Höchstbetrag in Euro bisher	Höchstbetrag in Euro ab 01.01.2020
1	VI	522,00	575,00
2	VI	633,00	697,00
3	VI	753,00	830,00
4	VI	879,00	968,00
5	VI	1.004,00	1.106,00
Mehrbetrag für jedes zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied	VI	126,00	139,00

Einkommensgrenzen – monatliches Bruttoeinkommen in Euro

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	6
Ohne pauschale Abzüge und Werbungskosten ab 01.01.2020 z. B. ALG I	1.120,62 €	1.538,49 €	1.858,12 €	2.393,07 €	2.723,67 €	3.052,06 €
Bisher	1.010,64 €	1.384,76 €	1.673,43 €	2.166,02 €	2.461,22 €	2.763,64 €
10% pauschaler Abzug und 103 € Werbungskosten jährlich ab 01.01.20 z.B. Rentner	1.253,64 €	1.717,93 €	2.073,08 €	2.667,47 €	3.034,80 €	3.399,68 €
Bisher	1.131,43 €	1.547,12 €	1.867,87 €	2.415,19 €	2.743,19 €	3.079,21 €
20% pauschaler Abzug und 1000 € Werbungskosten jährlich ab 01.01.20 z.B. Beamte	1.484,12 €	2.006,44 €	2.405,98 €	3.074,67 €	3.487,92 €	3.898,41 €
Bisher	1.346,63 €	1.814,28 €	2.175,12 €	2.790,86 €	3.159,86 €	3.537,88 €
30% pauschaler Abzug und 1000 € Werbungskosten ab 01.01.20 z.B. Arbeitnehmer	1.684,22 €	2.281,18 €	2.737,79 €	3.502,00 €	3.974,29 €	4.443,42 €
Bisher	1.527,10 €	2.061,56 €	2.473,94 €	3.177,64 €	3.599,36 €	4.031,39 €

Diese Tabelle bietet nur einen groben Anhaltspunkt – individuelle Freibeträge, zum Beispiel für Schwerbehinderung, können nicht abgebildet werden. Hier hilft nur eine Berechnung weiter.

Die Tabelle gibt die höchstmöglichen Einkommensbeträge wieder, die in Köln (Mietenstufe VI) gelten. Die angegebenen Einkommensbeträge werden nur bei entsprechend hohen Mieten wirksam. Bei niedrigeren Mieten sind die Einkommensgrenzen niedriger. Bei der Einkommensberechnung im Wohngeldrecht wird vom Bruttoeinkommen ausgegangen. Von diesem Betrag werden jeweils 10 Prozent für die Entrichtung von Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenversicherungsbeiträge abgezogen.

Gez. Dr. Rau